

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Burgdorf am **23.02.2009** im Sitzungssaal des Rathauses I, Marktstraße 55

16.WP/JHA/012

Beginn öffentlicher Teil: 16:30 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17:20 Uhr
Ende vertraulicher Teil: Uhr

Anwesend: Vorsitzende

Gersemann, Christiane

stellv. Vorsitzende

Ethner, Regina

Mitglied/Mitglieder

Leykum, Maria

Meinig, Birgit

Rück, Stefanie

Wackerbeck, Ursula

ab TOP 5

Vertreter/innen der Jugendverbände

Kardolsky, Thorsten

Schrader, Sonja

Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände/Träger der freien Jugendhilfe

Meine, Agnes

stellv. Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände/Träger der freien Jugendhilfe

Röttger, Fritz

Vertretung für Frau
Gisela Bittkau

Beratende/s Mitglied/er

Erzieherin

Adlunger, Birte

Sozialarbeiterin

Börges, Bärbel

Heinze, Anette

Lehrkraft

Kuchenbecker-Rose, Antje

Pastor der ev. Kirche

Müller-Brandes, Rainer

Vertreter der Interessen
ausländ. Kinder und Ju-
gendlicher

Paul, Matthias

Verwaltung

Baxmann, Alfred

Bürgermeister

Beneke, Ernst-August

Niemann, Jens

Pape, Petra

Raue, Nicole

Strecker, Dagobert

Witte, Bernd

Gast/Gäste

Wißmer, Heike

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2009
3. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Bericht Beistandschaften
6. Falkenhaus Burgdorf
Vorlage: 2009 0494
7. Kindergartengebührensatzung
Vorlage: 2009 0481
8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
9. Gebühren Tagespflege
Vorlage: 2009 0486

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- keine -

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Gersemann**, begrüßt **Frau Wißmer** als Vertreterin des Stadtkindergartenbeirates. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2009

Frau Ethner bittet auf Seite 4, zweiter Absatz, das Wort „Essenszubereitung“ durch „Frischkostzubereitung“ zu ersetzen.

Frau Schrader weist darauf hin, dass die protokollierte Aussage Herrn Wittes, die Trefferquote läge bei 80 %, Tagesordnungspunkt 5, missverständlich sei.

Sie bittet, die Aussage dahingehend zu ergänzen, dass in 80 % der vorgenommenen Testkäufe Alkohol an Minderjährige verkauft worden sei.

Die so geänderte Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

3. **Anfragen gemäß Geschäftsordnung**

- keine -

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Beneke berichtet, dass das Frauen- und Mütterzentrum Burgdorf e.V. mit heutigem Fax mitgeteilt habe, derzeit noch keine Klarheit hinsichtlich des Zuschusses der Region Hannover zu den anerkannten Baukosten zu haben. Die im Jahr 2008 neu in Kraft getretene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen des Landes Niedersachsen mache eine Überarbeitung und Neufassung der Förderrichtlinien der Region Hannover erforderlich. Aus diesem Grunde könne keine Bewilligung bis zur Klärung der rechtlichen Grundlage erfolgen. Das Frauen- und Mütterzentrum e.V. habe daher darum gebeten, dass die Stadt Burgdorf hinsichtlich des noch ausstehenden Zuschusses der Region Hannover in Vorleistung trete, um die Handlungsfähigkeit des Vereins weiterhin zu gewährleisten. Aufgrund der Kürze der Zeit habe verwaltungsintern noch nicht geklärt werden können, ob dem Antrag entsprochen werden könne.

Des Weiteren informiert **Herr Beneke**, dass zurzeit eine Nachfolgerin für die zum 31.07.2009 in Ruhestand gehende Leiterin der Kindertagesstätte Sorgen-sen gesucht werde.

Zudem baten die Kindertagesstättenleiterinnen der Stadt Burgdorf um Mitteilung, dass auch in den städtischen Kindertagesstätten musikalische Früherziehung angeboten werde.

Seitens der St. Paulus-Gemeinde lägen Überlegungen zur Einrichtung einer zweiten Krippengruppe vor. Dem Eingang des entsprechenden Antrags werde in Kürze entgegengesehen. Der Jugendhilfeausschuss werde im Anschluss über die Einzelheiten informiert.

Die Vorlage- Kindergartenbedarfsplanung 2009 – sei am Wochenende versandt worden. Eine Beratung in der nächsten Sitzung sei ausreichend.

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Ehlershausen soll ab dem 01.08.2009 für eine Gruppe von 14.00 auf 17.00 Uhr erweitert werden. In der Kindertagesstätte Sorgen-sen sei eine Erweiterung des Betreuungsangebotes bis 14.00 Uhr inklusive Mittagessen vorgesehen. Aufgrund des derzeitigen Standes der Anmeldung für den Hort Weststadt bestehe ein Bedarf für 30 Plätze. Damit sei eine dritte Kraft sowie Inventarergänzungen erforderlich.

Hinsichtlich der Schulkinderbetreuung in Ehlershausen ständen derzeit drei Modelle zur Diskussion. Zum einen könnte der Wichteltreff sein Angebot mit finanzieller Beteiligung der Stadt ausweiten. Des Weiteren beständen Überle-

gungen, die verlässliche Grundschule zu erweitern oder einen Hort gemäß Kindertagesstättengesetz einzurichten.

Herr Niemann berichtet, dass das Jugendamt der Stadt Burgdorf Kooperationspartner im Koordinierungszentrum für den Kinderschutz in der Region Hannover sei. Ziel dieses Projektes sei es, insbesondere den Kinderschutz im Bereich der unter Dreijährigen an der Schnittstelle Gesundheitswesen und Jugendhilfe zu verbessern. Das Projekt sei zunächst bis zum 31.08.2010 befristet und werde durch das Land Niedersachsen gefördert. Zwei hauptamtliche Mitarbeiterinnen koordinieren die Arbeit im Büro im Kinderkrankenhaus Auf der Bult. Derzeit werden Fortbildungen für Mediziner zum Thema Diagnostik und Intervention bei Kindesmisshandlung vorbereitet und im März d.J. durchgeführt.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Gersemann**, bittet die Verwaltung in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung zum Wirkungskreis der Familienhebammen zu berichten.

5. Bericht Beistandschaften

Frau Raue informiert, dass das Jugendamt nicht nur im Bereich Jugendschutz und Jugendhilfe tätig sei, sondern auch ein Beratungs- und Unterstützungsangebot bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen vorhalte. Darüber hinaus bestehe in diesen Bereichen die Möglichkeit der gerichtlichen Vertretung durch Einrichtung einer Beistandschaft.

Mütter, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht verheiratet seien, werden automatisch durch das Jugendamt über das Beratungs- und Unterstützungsangebot informiert. Da jedoch festzustellen sei, dass nach der eingetretenen Trennung immer mehr Elternteile unterstützend auf Sozialleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, etc. angewiesen seien, werden sie auch von dort über die Unterstützungsmöglichkeit informiert. Die Feststellung der Vaterschaft sei meist unproblematisch, nur in seltenen Fällen müsse eine gerichtliche Klärung erfolgen. Problematischer sei die Unterhaltsfestsetzung. Durch häufig eingetretene Verschuldung oder Überschuldung sehen sich viele Elternteile nicht mehr in der Lage, Unterhaltszahlungen für ihre Kinder vorzunehmen. Hierauf habe sowohl der Gesetzgeber als auch die Rechtssprechung reagiert. Wichtigste Änderung sei die Neuregelung der Rangfolge zum 01.01.2008 gewesen. Im ersten Rang ständen nun alle minderjährigen Kinder und volljährigen Kinder, die sich noch in einer allgemeinen Schulausbildung befänden und noch in einem Haushalt eines Elternteiles leben. Insbesondere aufgrund dieser Regelung sei es möglich gewesen, in mehr als der Hälfte der Fälle mehr Unterhalt für die Kinder durchzusetzen.

Der Vorteil gegenüber einer rechtsanwaltlichen Vertretung bestehe darin, dass eine Beistandschaft durchgängig bis zum 18. Geburtstag eines Kindes geführt werden könne. Damit sei gewährleistet, dass sowohl die Kindesmutter als auch der Kindesvater über Rechtsänderungen informiert werden. Zudem werde eine Zahlungskontrolle durch den Beistand angeboten sowie notfalls die zwangsweise Durchsetzung des Unterhaltsanspruches.

Das Angebot werde zunehmend in Anspruch genommen. In den letzten drei Jahren habe sich die Fallzahl von 220 auf 300 Fälle erhöht.

6. **Falkenhaus Burgdorf**
Vorlage: 2009 0494

Frau Ethner stellt kurz den zugrundeliegenden Sachverhalt vor. Auf Hinweis **Herrn Bürgermeister Baxmanns** wird der Antrag der CDU-Fraktion in eine Anfrage umformuliert.

Herr Witte berichtet, dass am heutigen Tag ein gemeinsames Treffen mit zwei Vertretern der Falken, Herrn Bürgermeister Baxmann, Frau Elfe und ihm selbst stattgefunden habe. Im letzten Jahr sei das Falkenhaus ca. zwanzigmal für intern organisierte Veranstaltungen genutzt worden. Dreimal sei eine Fremdnutzung durch dem Verein bekannte Jugendliche erfolgt. Die von Herrn Sommer vorgetragene Fakten seien zutreffend. Die Falken werden daher zukünftig die Gestaltung der Fremdnutzung überdenken und sich mit der Familie Sommer hinsichtlich der geschehenen Vorkommnisse in Verbindung setzen. Des Weiteren konnte die Verabredung getroffen werden, dass sich die Jugendlichen, die den Veranstaltungsort fremd nutzen, zukünftig vor der Veranstaltung mit ihm in Verbindung setzen und eine hauptverantwortliche Kontaktperson benennen müssen. Herr Witte erhoffe sich durch die vorherige Kontaktaufnahme die Eigenverantwortung der Jugendlichen zu stärken und Entgleisungen vermeiden zu können. Des Weiteren werden die Falken die Familie Sommer zukünftig vorab über Veranstaltungen informieren.

Festgehalten werden müsse jedoch auch, dass in der Innenstadt maßvoller Lärm ertragen werden müsse. Hinsichtlich der letzten Frage berichtet **Herr Witte**, dass im Jahr 2009 von einer ähnlichen Belegung ausgegangen werde wie im Jahr 2008. Es wurde vereinbart, dass die Falken zukünftig einen Jahresbericht fertigen. Dieser werde jeweils dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Auf Nachfrage erwidert **Herr Witte**, dass die sanitären Anlagen an dem Veranstaltungswochenende in Ordnung gewesen seien.

Frau Ethner betont, dass aus ihrer Sicht ebenfalls angemessener Lärm hinnehmbar sein müsse. Um zukünftig Unstimmigkeiten zu vermeiden, sei es sinnvoll, wenn die Jugendlichen vor Durchführung der Veranstaltung persönlich Kontakt mit der Familie Sommer aufnehmen würden.

Herr Paul berichtet, dass sich der Präventionsrat ebenfalls dieser Angelegenheit annehme und ein Gespräch zwischen Herrn Witte, Herrn Rühling und den Jugendlichen suchen wolle.

7. **Kindergartengebührensatzung**
Vorlage: 2009 0481

Frau Rück berichtet, dass sie die Sitzungsvorlage erst vor einer Woche erhalten und daher keine Gelegenheit bestanden habe, die Angelegenheit in der Fraktion zu beraten. Sie bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Jugendhilfeausschusssitzung.

Frau Ethner erkundigt sich, ob wesentliche Neuerungen getroffen wurden. Dieses wird seitens **Herrn Benekes** verneint. **Herr Strecker** bittet zu überlegen, ob die Vorlage nach erfolgter Fraktionsberatung in den Rat verwiesen werden könne.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Gersemann**, bittet den von **Frau Rück** vor-

geschlagenen Verfahrensweg einzuhalten, damit allen Jugendhilfeausschussmitgliedern Beratungs- und Entscheidungsmöglichkeit eingeräumt werde.

Auf Nachfrage **Frau Leykums** erläutert **Herr Beneke**, dass das Essensgeld gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Satzung ermäßigt werden kann, sofern das Kind die Kindertagesstätte aufgrund einer Erkrankung oder eines Kuraufenthaltes von mehr als vier Wochen nicht besuchen könne.

Herr Paul und Herr **Müller-Brandes** erkundigen sich, ob die freien Träger bei abweichenden Betreuungszeiten an die Gebührensatzung gebunden seien. **Herr Beneke** erwidert, dass bei abweichenden Betreuungszeiten die Gebühren entsprechend des Betreuungsvertrages erhoben werden können.

8. **Anfragen und Anregungen an die Verwaltung**

Frau Leykum schlägt vor, für Frau Ursula Stichtmann Frau Marion Hedrich in den Jugendhilfeausschuss zu berufen. Frau Hedrich werde ab dem 01.03.2009 die Mädchengruppe im Ostlandring leiten und sei zudem sehr engagiert in der St. Paulus-Gemeinde.

9. **Gebühren Tagespflege** **Vorlage: 2009 0486**

Herr Beneke erläutert, dass im Wesentlichen die Leistungen und Kostenbeiträge für die Tagespflege in Anlehnung an die Vereinbarung mit der Region angepasst wurden. Die neue Vereinbarung mit der Region Hannover lasse es zu, dass bei Tagespflegepersonen mit einer einfachen Erlaubnis die Aufwandsentschädigung um bis zu 30 % abgesenkt werden könne. Weiterhin empfehle die Vereinbarung eine Absenkung um bis zu 20 %, wenn Kinder in der Wohnung der Sorgeberechtigten betreut werden. Die Verwaltung schlage vor, eine einheitliche Absenkung von 15 % vorzunehmen, da ansonsten befürchtet werde, dass die Neugewinnung von Tagespflegepersonen noch schwieriger werde. Wie in der Vorlage ausgeführt, seien die Regelungen aus dem Kinderförderungsgesetz noch nicht eingearbeitet. Hier erarbeite ein Arbeitskreis auf Regionsebene derzeit noch Vorschläge. Außerdem gäbe es noch keine ergänzenden landesrechtlichen Regelungen.

Frau Meinig teilt mit, dass hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes ebenfalls noch Beratungsbedarf in den Fraktionen bestehe. Der Tagesordnungspunkt wird aus diesem Grund in die nächste Jugendhilfeausschusssitzung verwiesen.

Einwohnerfragestunde

- keine -

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzende

Protokollführerin

